

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1853**

40 (18.5.1853)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

Nr. 40.

Mittwoch, den 18. Mai

1853.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[1] Nr. 9927. (Aufforderung.) Rappenswirth Joseph Heiser von Oberweier hat sich am 25. v. M. unter Umständen entfernt, welche gegen ihn die Beschuldigung heimlichen Austritts aus dem Staatsverband begründen. Nach Ansicht des §. 2 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 wird er aufgefordert, sich binnen zwei Monaten über den Austritt zu verantworten bei Vermeidung des Verlustes des Staatsbürgerrechts. Sein Vermögen ist mit Beschlagnahme belegt.

Ettlingen, den 14. Mai 1853.

Großh. Bezirksamt.

Waag.

Nr. 12,394. Der ledige Anton Berger, Ignaz Sohn, von Sasbachwalden soll vor Kurzem nach Amerika heimlich ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfallen werden würde.

Achern, den 13. Mai 1853.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 12,332. Der Webermeister Erhard Schindler von Kappelrodeck soll vor einigen Tagen nach Amerika heimlich ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen vier Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verfallen werden würde.

Achern, den 12. Mai 1853.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Nr. 9464. Andreas Kiesel von Semfeld hat sich heimlich von Hause entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen sechs Monaten zu stellen und sich über sein unerlaubtes Austreten anher zu rechtfertigen, widrigenfalls er seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallen wird.

Adelsheim, den 3. Mai 1853.

Großh. Bezirksamt.

Lindemann.

[1] Nr. 13,443. (Aufforderung.) Der Landwirth Joseph Bächle von Niederhof hat sich, mit Zurücklassung seiner Familie, schon im vorigen Jahre von Hause heimlich entfernt und wahrscheinlich nach Amerika begeben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Rechtfertigung dahier zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit in die gesetzliche Strafe verfallen würde.

Säckingen, den 10. Mai 1853.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

Nr. 11,813. Da Joh. Carl Gröbel, Valentin Modery, Johann Georg Modery, und Catharina Barbara Modery der Aufforderung vom 17. Januar d. J., Nr. 1784, nicht nachgekommen sind, so werden sie hiermit unter Verfallung in die Kosten ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.

Durlach, den 10. Mai 1853.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

**Untergerechtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Nr. 4402. (Erbsvorladung.) Auf Ableben des Großh. Hauptmanns a. D. Carl Friedrich Sommerlatt hier ist dem Eduard und der Charlotte Roth, Kinder des verstorbenen Specials Roth von Lannentirch, jedem ein Erbtheil von 25 fl. 47 kr. zugefallen. Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten hier anzumelden, widrigenfalls ihr Erbtheil Denjenigen zugetheilt würde, welchen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Carlsruhe, den 7. Mai 1853.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

Gerhard.

[3] (Erbsvorladung.) Zum Vermögensnachlasse des am 9. März v. J. verstorbenen Bürgers und Wittwers Joseph Schneider von Oberschoyheim ist dessen Sohn, Sebastian Schneider, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika gereist

ist, zur Erbschaft berufen. Da nun dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen drei Monaten, persönlich oder durch Bevollmächtigte, sich zum Erbantritt zu melden, andernfalls die väterliche Erbschaft unter die bekannten und anwesenden Erben so vertheilt wird, als ob der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.

Lahr, den 6. Mai 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Blater.

[3] Nr. 3069. (Erbvorladung.) Zur Verlassenschaft der Ignaz Werner's Wittwe, Margaretha, geb. Grabenstetter von Wintersdorf, ist deren Bruder, Paul Grabenstetter, welcher vor ungefähr 20 Jahren nach Nordamerika ausgewanderte und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, als Erbe berufen. Derselbe oder seine Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, sich binnen vier Monaten zur Antretung der Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls das Vermögen denjenigen wird zugetheilt werden, denen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 7. Mai 1853.

Großh. Amtsrevisorat.

Ruth.

[2] Nr. 14,653. Da Anton Amann von Nirach, Gemeinde Ludwigshafen, der diesseitigen Aufforderung vom 21. März v. J., Nr. 9029, bisher keine Folge gegeben, so wird er anmit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Stockach, den 29. April 1853.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

Nr. 8294. Die Erben des verstorbenen Waldhüters Bernhard Wüßler von Nordrach haben um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft desselben gebeten. Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen vier Wochen dahier vorzutragen.

Gengenbach, den 6. Mai 1853.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Alt Christoph Dechale, Bauer von Auerbach, auf Dienstag, den 24. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Der seit mehreren Jahren in Amerika verweilende

Heinrich Fieß von Königsbach hat um nachträgliche Erlaubniß zur Auswanderung und um Wegzug seines Vermögens gebeten, auf Freitag, den 20. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] Mathias Honck mit seiner Familie von Mingolsheim, auf Freitag, den 20. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Christian Maier mit seiner Familie, Christiane Schlaier, ledig, und Jakob Süpfle's Wittwe von Oberacker, auf Dienstag, den 31. Mai d. J., auf diesseitiger Amtskanzlei.

Der vor circa 6 Jahren nach Amerika gereiste Schuhmacher Johann Benkert von Bretten hat um nachträgliche Auswanderungs-Erlaubniß und Vermögensausfolgung gebeten, auf Dienstag, den 24. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Meersburg:

des der Pfarrei Bermatingen auf der Gemarkung Lippach zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Ueberlingen:

des Zehnten der Pfarrei Friedenweiler und den Zehntpflichtigen der Gemarkung Eggenweiler.

Aus dem Bezirksamt Mößkirch:

des der Pfarrei Mößkirch auf der Gemarkung Oberbichlingen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch:

des der Pfarrei Elzach auf der Gemarkung Ragenmoos zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutsheil, Unterspand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtod-Erklärung.

[2] Nr. 8830. Der Alois Eisele's Wittwe, Franziska, geb. Sutt von Ettlingen, wurde wegen Gemüthschwäche ein Beistand in der Person des Franz Joseph Eisenkollb von hier verordnet, ohne dessen Bewirkung sie nicht rechtsgiltig vor Gericht stehen, Vergleiche schließen, Anlehen aufnehmen, Kapitalien erheben, hierüber Empfangscheine geben, ebensowenig Güter veräußern oder verpfänden kann.

Ettlingen, den 23. April 1853.

Großh. Bezirksamt.

W a g.